

Kauf von Privatgeräten und rechtliche Situation Aus: Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. Januar 2025 16:44

[Zitat von naddel81](#)

Nein, das dürfen wir gar nicht wegen fehlender DSGVO-Konformität. Aber daher gibt es hier den Forenthread ja. Ein dienstlich genutztes Endgerät musste her.

Falsch: Ein Dienstgerät muss her.

Ich präzisiere mal die Frage von [Plattenspieler](#) Dürft ihr wirklich Noten verarbeiten auf Geräten, die privat angeschafft wurden?